

12., 13. und 14. Jh., die neben Urkunden auch andere Dokumente (etwa Verzeichnisse von Pächtern, Statuten, Protokolle, Berichte über Inquisitionsverfahren bei strittigem Besitz oder strittigen Leistungen und Abgaben, aber z. B. auch eine bisher unbekannte Überlieferung von Gregors X. Konstitution *Pro zelo fidei* von 1274, hier unter der Nr. 1312 verzeichnet) enthalten. Weiteres einschlägiges Material findet sich in mehreren Chartularen des 13. und 15. Jh., die aus dem Kloster bzw. dem von Reading abhängigen Priorat Leominster stammen. Im Vergleich zu dieser Überlieferung ist der heutige Bestand an Originalurkunden mit ca. 80 Stücken eher bescheiden. Insgesamt umfaßt die Edition (für die Zeit von der Gründung des Klosters bis zum 15. Jh.) über 1300 Nummern. Das Material wurde von K. nach inhaltlichen Kriterien neu geordnet und folgendermaßen gruppiert: I. Dokumente von allgemeiner Bedeutung, mit den Unterabteilungen: Königsurkunden (Nr. 1–117), Urkunden, welche die libertas des Klosters betreffen (Nr. 118–138), Papsturkunden (Nr. 139–173), Bischofsurkunden (Nr. 174–217), Abts- und Konventsurkunden (Nr. 218–235). II. Dokumente, die Orte außerhalb von Berkshire betreffen. Die Namen wurden, nach Grafschaften geordnet, alphabetisch gereiht (Nr. 236–659). III. Dokumente mit Bezug auf Orte in Berkshire (Nr. 660–1275). IV. Schottische, überwiegend königliche Urkunden (Nr. 1276–1302). V. Verschiedene Dokumente (Nr. 1303–1314). Im Anhang sind u. a. zwei Urkunden von Abt und Konvent gedruckt, die aus fremder Provenienz stammen. In der Regel werden die Stücke vor 1216 in vollem Wortlaut, die aus der Zeit danach in Regestenform dargeboten. Vieles war bisher unbekannt, darunter eine Reihe von Königsurkunden sowie z. B. auch die beiden Verbrüderungsverträge zwischen Cluny und Reading von 1123/1130 – nach 1136 bzw. 1123/1130 (Nr. 218 und 219). So ist der Nutzen der Edition für die Kenntnis der Klostergeschichte, aber auch für verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen groß. Hilfreich wäre ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden, zumindest der Königs- und Papsturkunden, gewesen, die durch das Einteilungsprinzip über beide Bände verstreut sind. So muß man, um einen Überblick zu gewinnen, den Umweg über das Namenregister einschlagen.

A. G.

The cartulary of Launceston Priory (Lambeth Palace MS. 719): A calendar, edited with an introduction by P. L. H u l l (Devon and Cornwall Record Society, New Series 30) Torquay 1987, Devon and Cornwall Record Society, XLII u. 258 S. – Launceston war ein 1127 reformiertes Chorherrenstift, dessen Chartular hauptsächlich Gerichts- und kleinere Schenkungsurkunden des 13. und 14. Jh. enthält. Von allgemeinerem Interesse sind Urkunden Alexanders III. (Nr. 6) bzw. Eugens III. (Nr. 8), die nicht bei JL verzeichnet sind, sowie die vom Hg. zusammengestellte Liste der Prioren und Kanoniker (S. 219–222).

T. R.

---

Ingo K r ü g e r, Das Nürnberger Schrift- und Urkundenwesen von 1240 bis 1350, Bonn 1988, Universitätsdruck, 412 u. 40 S. – In dieser Bonner Diss. werden, in z.T. etwas umständlicher Art und Weise, die für die Stadt tätigen Schreiber der einzelnen Urkunden identifiziert, die Entwicklung der Schriftlichkeit in der städtischen Kanzlei untersucht und aus der Differenzierung des Urkundenwesens (Besiegelung, Zeugen) Veränderungen in der kommunalen Selbstverwaltung abge-